



Anlage 1 zum Praktikumsvertrag

Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung Fachrichtung Technik

- Der Praktikumsbetrieb sollte sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung.
- Die fachpraktische Ausbildung umfasst 800 Zeitstunden im Schuljahr.
- Sie findet in der Regel an drei Tagen pro Woche statt, wobei wöchentlich 24 Stunden zu absolvieren sind. Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sind zu beachten.
- Die Schüler/innen sind den gültigen Rechtsvorschriften und Verordnungen der Praxisstätte unterstellt. Arbeitssicherheits- und Unfallschutzbestimmungen sind zu vermitteln. Das erfordert zu Beginn des Praktikums eine **aktenkundige Belehrung** des Praktikanten.
- Die Einsicht in die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxisstelle sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zu vermitteln.
- In der Fachrichtung Technik sind folgende Praxisabschnitte zu gewährleisten:
 - a. ein Grundpraktikum in manuellen und maschinellen Arbeitstechniken,
 - b. ein Fachpraktikum in einem oder mehreren Arbeitsbereichen der Praxisstelle.

gez. M. Janusch
Schulleiter